



MESSEORDNUNG

Seite 1 von 5

1. VERANSTALTER

JetPower Event GmbH
Ludwig-Auer-Straße 5
86609 Donauwörth
Germany

Tel.: +49 906 / 99 999 202
info@jetpowerevent.com
www.jetpowerevent.com
www.jetpower-messe.com

2. ANSPRECHPARTNER

Emmerich Deutsch, CEO
Richard Deutsch

Ludwig-Auer-Straße 5
86609 Donauwörth
Germany

Tel.: +49 906 / 99 999 202
Tel.: +49 177 / 63 280 81

3. VERANSTALTUNGSORT

Flugplatz Donauwörth - Genderkingen
An der Forstmahd 1
86682 Genderkingen

Der Veranstalter übt im gesamten Veranstaltungsbereich und über die gesamte Aufbau-, Lauf- und Abbauezeit der Veranstaltung das Hausrecht aus.

4. VERANSTALTUNGSTERMIN

Veranstaltungszeitraum: 13. - 15.09.2019

Öffnungszeiten

Freitag, der 13.09.2019	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, der 14.09.2019	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag, der 15.09.2019	von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr



MESSEORDNUNG

Seite 2 von 5

5. AUFBAUBEGINN

Von Montag, den 09.09.2019 bis Donnerstag, den 12.09.2019 von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Längere Aufbauzeiten sind nur mit Genehmigung der Messeleitung möglich.

6. ANMELDESCHLUSS

31.05.2019

**Die zur Verfügung stehenden Flächen werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.
Aussteller vergangener JetPower Messen haben Vorrang gegenüber neuen Ausstellern.**

7. BEWACHUNG

Die allgemeine Beaufsichtigung des Geländes und des Messezeltes übernimmt der Veranstalter, ohne hiermit Obhutspflichten für Stände und Waren zu übernehmen.
Für die Beaufsichtigung seines Standes, vorallem während der Auf- und Abbauzeiten, auch für Gegenstände im Freigelände und auf den zur Verfügung gestellten Parkplätzen ist der Aussteller selbst verantwortlich.

8. AUSSTELLERAUSWEISE

Nur mit den vom Veranstalter ausgestellten Ausstellerausweisen kann das Ausstellungsgelände betreten werden. Diese sind ausschließlich für den darauf namentlich genannten Aussteller, das Standpersonal, den Teampiloten gültig!
Übertragungen sind nicht gestattet.

9. ZUGELASSENE ANGEBOTSBEREICHE (WARENVERZEICHNIS)

Die auszustellenden Waren müssen dem Warenverzeichnis laut der Satzung des **JetPower Events** entsprechen. (nur Modelle mit Jetantrieb, auch Impeller, Jetzubehör, Stromversorgungen, Fernsteuerungen, Servos, Fahrwerke, Modellsportverbände, Dekors, keine Drohnen, kein Spielzeug)

10. STANDFLÄCHE, DIREKTVERKAUF, WERBUNG

Generell zum Direktverkauf zugelassen sind „Jet“-Produkte der einschlägigen Modellbauindustrie, auch aus Eigenfertigung von Kleinserienherstellern.

Die zur Verfügung stehende Stand- und Verkaufsfläche ist auf max. 15m Standlänge begrenzt. Eine Untervermietung der dort angemieteten Standflächen ist nicht erlaubt. (Ausnahme: angemeldeter Gemeinschaftsstand)



MESSEORDNUNG

Seite 3 von 5

Der Verkauf darf **nicht** unter Einsatz propagandistischer Mittel, die den Charakter der Veranstaltung stören könnten, erfolgen. Der Einsatz von Mikrofonen und Lautsprechern. Auch Bewirtungsstände, Gewinnspiele und Preisausschreiben sind untersagt.

Werbung darf nur im oder am eigenen Stand erfolgen, oder auf den dafür ausgewiesenen kostenpflichtigen Werbeflächen auf dem Gelände des **JetPower Events**.

Eine Verteilung von Drucksachen jeglicher Art, außerhalb des Standes und auch auf den Parkplätzen ist nicht gestattet.

Der Veranstalter kann nach seinem Ermessen im Einzelfall auf schriftlichen Antrag eine Ausnahme genehmigung erteilen.

11. GESTALTUNG, AUSSTATTUNG DES MESSESTANDES, SONSTIGES

Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Ausstellung mit Messecharakter sind folgende Mindestausstattungsnormen für den Messestand erwünscht.

1. Jeder Aussteller muss seine Standfläche, mit welchen Mitteln auch immer, klar abtrennen. Dazu gehören Rück- und Seitenwände. Die können aus festen Wänden, Stoff oder Bannern bestehen. Feste Wände können bei der Standbestellung mitbestellt werden.
2. Der Verkauf von Waren sollte über eine Verkaufstheke erfolgen. Diese kann ebenfalls bei Bedarf bei der Standbestellung mit bestellt werden. Zulässig sind auch Biertischgarnituren, die verkleidet sind.
3. Es ist bei einem offenen Standbau zwingend erforderlich die Standfläche mit einem Bodenbelag auszulegen, die Verkaufswaren einfach auf den Bretterboden zu legen ist gegen den angestrebten Messecharakter.
4. Es ist nicht erlaubt Verkaufsstände, Flipcharts außerhalb der Standfläche zu platzieren.
5. Es sollte auch für ausreichend Standbeleuchtung gesorgt sein.
6. Sollten Sie nicht über einen eigenen Messestand und Standausstattung verfügen, bieten wir Ihnen einen Fertigstand oder auch Teile davon an. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular indem die Möglichkeiten und Preise aufgezeigt werden.
7. Für den Fall der Wiedergabe geschützter Werke am Ausstellungsstand ist die Einholung einer Erlaubnis zu beachten, Gebühren, z.B. GEMA, obliegen dem Aussteller.
8. Der Aussteller hat außerhalb der Öffnungszeiten des Ausstellerteltens wertvolle und leicht transportierbare Gegenstände unter Verschluss zu halten.
9. Der Ausstellungsstand ist täglich sauber zu verlassen. Verpackungsmaterialien, Restmüll jeglicher Art, sind vom Aussteller selbst zu entsorgen. Nehmen Sie den Müll selbst mit oder bringen Sie ihn zu den auf dem Messegelände vorgesehenen Sammelstellen. Bei der Standanmeldung wird einmalig eine **Müllgebühr von 10 € pro Stand** erhoben, die zusammen mit der Standgebühr vorab bezahlt werden muss. Der Müll muss nicht getrennt werden.
10. Nach dem Verschließen des Ausstellungszeltens am Abend wird die Stromversorgung durch die Security abgeschaltet. Das Laden von Akkus oder der Betrieb von stromabhängigen Geräten ist über Nacht nicht möglich. Bitte darauf achten!

Tragen sie gemeinsam mit uns dazu bei, dass das **neue JetPower Event** dem Besucher ein professionelles Erscheinungsbild zeigt und damit auch für Sie zum Erfolg wird.

MESSEORDNUNG

Seite 4 von 5

12. FLUGVORFÜHRUNGEN, FLUGSLOTS

Die Planung und Durchführung der Firmenslots und Showflugslots übernimmt der Veranstalter mit seinem Team. Die Hersteller Flugshow ist wie folgt geplant:

Alle bis zum 31.05.2019 angemeldeten Modellhersteller (keine Zubehörhersteller) erhalten Firmenslots. Der Anmeldezeitpunkt des Messestands muss eingehalten werden, weil die Größe der gebuchten Standfläche direkten Einfluss auf die Dauer aller Flugslots hat. Der verfügbare Zeitrahmen für die Herstellerflugshow ist von 10.00 bis 18.00 Uhr, abzüglich Pufferzeit und Showflugeinlagen. Nach Anmeldeschluss wird die Messeleitung die gebuchte Standfläche mit dem verfügbaren Zeitrahmen zu einem Faktor verrechnen. Der Faktor in Verbindung mit der gebuchten Standfläche ergibt die Dauer der einzelnen Firmenslots.

Damit es zu keinerlei Verzögerung an der Flightline kommt, sind der Flightline Direktor und dessen Helfer angewiesen, die zugewiesenen Flugzeiten exakt einzuhalten. Verzögerungen beim Start durch Verspätung der Piloten oder nicht funktionierende Technik verlängern den Slot nicht! Die Startzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sollte ein Pilot die zugewiesene Flugzeit deutlich überschreiten und sich den Landeanweisungen des Flightline Direktors widersetzen, verliert er am nächsten Tag seinen Slot!

Diese strengen Regeln werden einen fairen und reibungslosen Ablauf der Herstellerslots garantieren!

Für alle Flugvorführungen, Firmenslots und Showflugslots, sind **nur 2,4 Ghz** Fernsteuersysteme zugelassen.

Bei **allen** Modellen, die von einem Aussteller zu einem Flugslot gemeldet werden, wird von einem befähigten Beauftragten des Veranstalters eine **technische und elektronische Sichtprüfung** durchgeführt. Modelle, die sich dieser Durchsicht vor dem Flug entzogen haben, bekommen Startverbot.

Es wird jedes Modell, bei dem die Annahme besteht, dass es über 25 kg Abfluggewicht hat, das Gewicht vor dem Flug geprüft. Dazu stellt der Veranstalter eine entsprechende Waage an der Flightline zur Verfügung einschließlich einer dafür ausgebildeten Person, die das exakte Abfluggewicht feststellt.

Wird ein Modell zu einem Flug angemeldet, das über 25 kg Startgewicht aufweist, müssen eine entsprechende **gültige Zulassung** und die dafür **notwendige Versicherung** vorgelegt werden können.

Es werden auch ausländische **Zulassungen und Versicherungen** dafür anerkannt, wenn diese mindestens ab 25 kg oder weniger gelten. Allerdings müssen die Piloten in dem Staat wohnhaft sein, aus dem auch die Zulassung kommt, z.B. ein deutscher Staatsbürger kann nicht sein Modell mit einer französischen Zulassung zum Start bringen.

Vorsicht: Manche Versicherungen gelten nur für Modelle bis 25 kg, vorher prüfen und eventuell den Versicherungsschutz erweitern.



MESSEORDNUNG

Seite 5 von 5

13. KAUTION UND ABBAU

Bei der Abholung der Ausstellerunterlagen im Messebüro wird eine **Kaution in Höhe von 200 € pro Stand** erhoben. Diese kann in bar oder per Kreditkarte hinterlegt werden. Die Kaution wird zurückgezahlt, wenn der Stand am Sonntag sauber hinterlassen wird. Sollte der Stand vor Veranstaltungsende geräumt und verlassen werden, wird die Kaution vom Veranstalter einbehalten und der Aussteller wird von der Teilnahme an zukünftigen JetPower-Messen ausgeschlossen.

Die Entfernung der Produkte, der teilweise oder vollständige Abbau des Standes darf erst zum Veranstaltungsende erfolgen.

Die Ausstellungsfläche ist spätestens am **Montag, den 16.09.2019 um 18.00 Uhr**, zu räumen und in dem Zustand in dem sie übernommen wurde zurückzugeben.

Teppichklebeband muss rückstandsfrei entfernt sein.

14. MEDIENPARTNER

Der vertragliche Medienpartner der **JetPower Event GmbH** ist die **Modellsport Verlag GmbH, Baden-Baden**.

Dieser Verlag wird dafür auch in Zukunft die Magazine JetPower in deutsch und englisch publizieren sowie das JetPower Neuheiten Magazin, einer Zusammenfassung aller Neuheiten nach dem JetPower Event.